

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0194/2018/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 02.08.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.09.2018	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Wesentlichen enthält der Entwurf der Nachtragshaushaltsplanung Anpassungen an die laufende Entwicklung. Die Veränderungen sind im Einzelnen dem beigelegten Haushaltsplan zu entnehmen. Der in der Haushaltssatzung ausgewiesene Jahresfehlbetrag erhöht sich nochmals um 14.800,00 € auf 481.200,00 €.

Das Land erwartet von den Kommunen eine umsichtige Haushaltspolitik, um den aktuellen Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können. Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung sind vorrangig mit Nachdruck fortzusetzen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnishaushalt zu vermeiden und ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt zu vermeiden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses.

(Michael Rahn-Wolff)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018